

## **Strukturförderprogramm**

Mit dem Strukturförderprogramm sollen kulturelle Einrichtungen und Initiativen der Freien Szene nachhaltig in strukturellen und programmatischen Veränderungsprozessen unterstützt werden. Mit gezielten Maßnahmen soll die kulturelle Infrastruktur im Land so gefördert und gestärkt werden.

Im Antrag gibt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen kurzen Überblick über die Trägereinrichtung sowie – falls abweichend – über die zu fördernde Einrichtung/Initiative (unter Hinweis auf Mitgliederstruktur, Personalsituation, künstlerische und kulturelle Schwerpunkte, Projektstätigkeit u.a.). Sie oder er macht deutlich, inwiefern die Tätigkeit der zu fördernden Einrichtung/Initiative von besonderer Bedeutung für das Land bzw. eine größere Region des Landes ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dokumentiert, ob sie oder er in vergangenen Jahren eine Förderung für kulturelle Projekte und/oder weitere Maßnahmen erhalten hat. Beizufügen ist eine Übersicht über Förderungen mit Landesmitteln über den Zeitraum der vergangenen drei Jahre, in denen zuletzt eine Förderung erhalten wurde.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erläutert im Antragschreiben:

- welche zu fördernde Maßnahme konkret ergriffen werden soll und welchem Maßnahmentyp sie zuzuordnen ist (Ausstattungsmaßnahme/kleinere Bau- oder Instandhaltungsmaßnahme, Maßnahme der Professionalisierung, Maßnahme im Rahmen der Konzeptförderung)
- in welchem Zeitraum (mit Bezug auf das jeweilige Haushaltsjahr) die Maßnahme realisiert werden soll

- wie sich die Ausgangssituation für die Einrichtung/Initiative aktuell darstellt: Warum ist die Maßnahme erforderlich? Was soll sich durch die geplante Maßnahme verändern?
- welche Ziele durch die Maßnahme erreicht werden sollen (z.B. im Hinblick auf die Ansprache und Gewinnung neuer Zielgruppen, die Verbesserung der strukturellen/inhaltlichen Qualität des künstlerischen Angebots, Besucherfreundlichkeit, Umsetzung eines geplanten Generationenwechsels, Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden, Digitalisierung, ökologische Nachhaltigkeit von Kulturarbeit etc.)
- welche Zielgruppen dabei erreicht werden sollen (Publika, KünstlerInnen, Mitarbeitende, KooperationspartnerInnen etc.)
- inwiefern die Maßnahme dazu beiträgt, nachhaltige Strukturen aufzubauen
- wie gewährleistet wird, dass die beabsichtigten Ziele erreicht werden? (Bitte benennen Sie verschiedene Indikatoren, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann (Bsp. Erhöhung/Verbesserung der Anzahl kultureller/künstlerischer Aktivitäten, der Besucherzahlen, der Anzahl von KooperationspartnerInnen)
- welche Auswirkungen für das kommunale/regionale Umfeld erwartet werden
- sofern eine Konzeptförderung beantragt wird, ist das geplante Vorhaben zu den aufgeführten und ggf. weiteren Punkten entsprechend ausführlicher darzustellen. Es ist darzustellen, welche Ziele im Projektzeitraum erreicht werden sollen. Wie sehen hier Meilensteine aus? Wer übernimmt die Betreuung des Vorhabens? Welche Anwendungs- und Vermittlungsformate sollen im Vordergrund stehen? Welche Leitthemen stehen im Fokus?

Dem Antrag ist ferner eine Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme beizulegen.

Angebote und Kostenermittlungen sind dem Antrag beizufügen. Hinweis: bei allen Aufträgen und Anschaffungen, die einen Auftragswert i.H.v. 3.000 € übersteigen, sind jeweils mindestens drei Vergleichsangebote und Kostenermittlungen vorzulegen.

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu beachten.

Sofern die Maßnahme über mehrere Jahre durchgeführt wird (gilt nur für Konzeptförderung), ist darzulegen, wie sich die Kosten auf die Jahre 2022 bis 2024 verteilen. Aus dem Antrag gehen ferner die mit der Maßnahme verbundenen Einnahmen (Eigenmittel, öffentliche Zuschüsse, weitere Drittmittel, etc.) hervor.